

## Kantonsratsbeschluss über die Digitalstrategie 2025–2028 des Kantons Obwalden

vom ...

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 61 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

Vom Bericht des Regierungsrats zur Digitalstrategie 2025–2028 des Kantons vom 25. Juni 2024 wird mit der Anmerkung im Anhang Kenntnis genommen.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident:  
Der Ratssekretär:

<sup>1</sup> GDB 641.4

### Anhang über die Anmerkungen zum Bericht des Regierungsrats zur Digitalstrategie 2025 – 2028

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen als erheblich erklärt:

Seite	Bericht des Regierungsrats	Anmerkung Kantonsrat
14	<i>Kapitel IV: Roadmap mit Zeitplan Digitale Transformation</i>	<i>Bei der Umsetzung dieser Strategie müssen Projekte und Massnahmen priorisiert werden. Der Nutzen (intern und extern) und das Monitoring inklusive einer klaren Zieldefinition soll aufgezeigt wer- den.</i>

*P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Antrag des  
Regierungsrats sind randvermerkt und unterstrichen. Wegfallendes ist  
durchgestrichen.*